



Jugend- & Erwachsenentraining Sommer 2024



- 🍷 Preise für 1 Std./Woche auf der Platzanlage des TC Zornheim montags & donnerstags jeweils zwischen 13:00 und 21:00 Uhr möglich
- 🍷 Trainingstermine: Mo. 22.04.- Do. 26.09.24 + Do. 10.10.24 exklusive aller Schulferien & gesetzlicher Feiertage in RLP
- 🍷 Ggf. auch 2x Training/Woche möglich (doppelte Trainingsgebühr)
- 🍷 Anmeldung allerspätestens (!!!) bis **06. April 2024** bei DTB-B-Trainer Boris Pioch, borispioch@gmx.de, 0178/3316724

Vorabankündigung Kinder- und Jugend-Tenniscamp für Kinder/Jugendliche von 4 bis 19 Jahren: 05.08. bis 09.08.2024 (vierte Woche der Sommerferien in RLP)*

Gruppenstärke	Trainingsgebühren	
	Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahren
4er-Gruppe	212 €	224 €
3er-Gruppe	283 €	299 €
2er-Gruppe	424 €	448 €

Bei den Gruppenzusammensetzungen kann es zu veränderten Gruppenstärken und damit verbundenen veränderten Beträgen kommen.

*Download des Anmeldeformulars „Tenniscamp 2024“ unter https://www.tc-zornheim.de/unser_angebot/tenniscamp

Vor- und Nachname _____

Adresse/Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Bevorzugte Gruppe bitte ankreuzen

4er
 3er
 2er
 Einzeltraining auf Anfrage

Wunschtermin(e) bitte ankreuzen

Mo
 Do

Datum und Unterschrift (Sommer 2024 TCZ)

Verbindliche Anmeldung bitte direkt bei Boris Pioch abgeben bzw. per Post (evtl. vorab per E-Mail) zuschicken: Boris Pioch, Hauptstraße 75, 67304 Eisenberg (Pfalz), E-Mail: borispioch@gmx.de, Tel.: 0178 / 3316724

Früheste Uhrzeit und unbedingt(!!!) mindestens 3 alternative Uhrzeiten an beiden Trainingstagen -gerne priorisiert- angeben; ausnahmslos nur Ganztagschüler*innen und berufstätige Erwachsene können später trainieren

AGB zum Sommertraining 2024 **beim Zornheim e.V.**

Regelung bei Nichtantritt des Tennisschülers/der Tennisschülerin zum Training und bei Ausfall des Trainings wegen „höherer Gewalt“ (wie z.B. Regen und daraus resultierender Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes):

- 1. Als „höhere Gewalt“ gelten unvorhersehbare Ereignisse sowie Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu verantworten ist, wie beispielsweise Regen (und der daraus resultierenden Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes), Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen u.ä..**
- 2. Die Zahlungsverpflichtung des Tennisschülers/der Tennisschülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten/Eltern gemäß der Euch/Ihnen im ersten Drittel der Saison zugehenden Rechnung für das Sommertraining bleibt bei Nichtantritt zum Training (egal aus welchen Gründen) und in Fällen „höherer Gewalt“ unverändert bestehen.**
- 3. Bei „höherer Gewalt“ ist der Ausrichter des Trainings von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Ein Anspruch auf Ersatz oder ein Nachholen des Trainings bei durch „höherer Gewalt“ bedingtem Trainingsausfall ist damit ausgeschlossen.**